

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Betreff:

Landschaftsrechtliche Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutz zur weiteren Bejagung von Nutria und Bisam im Naturschutzgebiet 1.1.2.6 "Kaisbergaue"

Vorlage: 0587/2016

Beschlussfassung:

Gremium: Landschaftsbeirat

Sitzungsdatum: 14.09.2016

Sitzung: LB/07/2016, Öffentlicher Teil, TOP 5.2

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat fasst den Beschluss gem. der Verwaltungsvorlage mit folgenden Zusätzen:

- Der Landschaftsbeirat empfiehlt, auch die Bejagung auf der Wasserfläche zuzulassen.
- Der Landschaftsbeirat empfiehlt, die Zulässigkeit der Fallenjagd aus dem Bescheid herauszunehmen, da diese nach den vorliegenden Erfahrungen im beantragten Gebiet nicht praktikabel ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Vorsitzende/r

Gockel, Kai
Schriftführer/in